

Amtsblatt

Nummer 23
69. Jahrgang
Montag, 3. Juni 2013
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 21. März 2013 (Az. 3218/2012) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau von zwei Geschosswohnungsbauten mit 48 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Anwesen Straubinger Straße 8, 8 a, 10 und 10 a, Flurstücke 2266/3, 2266/27 und 2266/29 der Gemarkung Regensburg. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 „Ehemalige Zuckerfabrik“ der Stadt Regensburg. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung von zwei Geschosswohnungsbauten mit 48 Wohneinheiten und einer Tiefgarage. Die versetzt aneinandergestellten Gebäude mit Flachdach sollen parallel zur Straubinger Straße, d. h. in West-Ost-Richtung, errichtet werden. Das westliche Gebäude ist mit einer Höhe von 17,50 m und sechs Geschossen geplant, das östliche Gebäude mit einer Höhe von 14,50 m und fünf Geschossen. Das westliche Gebäude soll 11,28 m breit und 30,40 m lang werden, das östliche Gebäude 11,28 m breit und 38,66 m lang. Nach Süden sind im Erdgeschoss Terrassen und in den weiteren Geschossen Balkone geplant. Nach Westen sind mittig lediglich Fenster zur Belichtung der Badezimmer vorgesehen. Für das Bauvorhaben sind 31 Kfz-Stellplätze herzustellen. Die erforderlichen Stellplätze werden vollständig in der geplanten Tiefgarage untergebracht. Die Tiefgarage wird von Süden her über die Georg-Aichinger-Straße angefahren. Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich an der süd-östlichen Ecke des Baugrundstücks. Über der Rampe zur Tiefgarage wird eine Einhausung errichtet. Die Einhaltung der Anforderungen zum Lärmschutz wurde mit entsprechenden Auflagen zum Lärmschutz sichergestellt. Ferner enthält

die Baugenehmigung Auflagen zum Naturschutz. Von der nach Bebauungsplan festgesetzten Geschosshöhe wurde jeweils zugunsten eines weiteren Geschosses eine Befreiung erteilt. Die nach Bebauungsplan als zwingend festgesetzten Wandhöhen für die Gebäude werden dabei eingehalten. Ein Kinderspielplatz ist herzustellen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. März 2013 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Durch das Gesetz zur

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 21. Mai 2013
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Ittlinger
Baudirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**
Adolf-Schmetzer-Straße 45
93055 Regensburg
Telefon 0941/7961-181
Fax 0941/7961-112
E-Mail:
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de
beabsichtigt nachfolgende Gewerke zu
vergeben:

**1. Auftragsart: Öffentliche
Ausschreibung
Bauvorhaben in Regensburg:**
Alfons-Bayerer-Straße 8

**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**
Sanierung der Bäder und Küchen in
bewohnten Wohnungen

**2. Auftragsart: Offenes Verfahren
Bauvorhaben in Regensburg:**
IQ Wohnquartiere Daimlerstraße (1. BA)

**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**
Landschaftsbauarbeiten

Submissionen: 18.06.2013

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:
**[www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 27.05.2013
Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

**Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A**
13 A 085 – Metallbauarbeiten DIN 18360
13 A 086 – Stahlbauarbeiten DIN 18335
13 A 087 – Trockenbauarbeiten
DIN 18340

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben.

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.